



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm, Richard Graupner, Johannes Meier, Markus Walbrunn, Andreas Winhart, Jörg Baumann, Franz Bergmüller, Martin Huber, Stefan Löw, Harald Meußgeier, Johann Müller, Ulrich Singer, Markus Striedl und Fraktion (AfD)**

Sicher zum Weihnachtsmarkt, zum Faschingszug oder zum Festumzug von Schützen oder Trachtlern: Traditionsveranstaltungen bei Sicherheitskosten entlasten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Kosten für Sicherheitsmaßnahmen für die Terrorabwehr im öffentlichen Raum bei Traditionsveranstaltungen wie Weihnachtsmärkten, Volksfesten, Umzügen und Märkten in Bayern nicht länger auf die Veranstalter wie Kommunen und Vereine abzuwälzen. Stattdessen soll der Freistaat als Verantwortlicher für die öffentliche Sicherheit und somit auch verantwortlich für die Terrorabwehr diese Kosten vollständig übernehmen.

Begründung:

Die öffentliche Sicherheit ist eine Kernaufgabe des Staates. Der Staat muss die Freiheit und Sicherheit seiner Bürger schützen und ist somit auch für die Terrorabwehr und folglich auch für die dafür anfallenden Kosten zuständig. Traditionsveranstaltungen wie Weihnachtsmärkte, Volksfeste, Umzüge und Märkte sind nicht nur wirtschaftliche Ereignisse, sondern kulturelle Eckpfeiler, die das soziale Gefüge Bayerns stärken und jährlich Millionen von Besuchern anziehen. Sie fördern den Tourismus, die lokale Wirtschaft und den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Dennoch werden diese Veranstaltungen und ihre Organisatoren zunehmend durch steigende Sicherheitsanforderungen, die aufgrund von Terrorgefahren, Anschlägen in der Vergangenheit und daraus resultierende behördliche Schutzvorgaben entstehen, massiv überfordert. Veranstalter – oft Vereine oder Kommunen – müssen derzeit immense Summen für Sicherheitskonzepte und Schutzmaßnahmen zur Terrorabwehr aufbringen, die die Besucher solcher Veranstaltungen vor Terroranschlägen schützen sollen. Dies umfasst Kosten für private Sicherheitsdienste, bauliche Maßnahmen wie Betonpoller, Videoüberwachung, behördlich vorgeschriebene Sicherheitspläne und Absperrfahrzeuge. Solche Ausgaben können schnell enorme Summen erreichen und übersteigen die finanziellen Möglichkeiten vieler Organisatoren. Der Staat profitiert indirekt von diesen Veranstaltungen durch Steuereinnahmen und Imagegewinn, überlässt jedoch die Sicherheitslast gegen Terroranschläge den Veranstaltern. Dies widerspricht dem Prinzip der öffentlichen Aufgabe des Schutzes vor terroristischen Anschlägen durch den Staat und führt zu einer Ungleichbehandlung: Während kritische Infrastrukturen (z. B. Flughäfen oder Bahnhöfe) staatlich gesichert werden, wird die Sicherheit traditioneller Veranstaltungen an die Veranstalter delegiert.

In Bayern werden immer mehr Traditionsveranstaltungen abgesagt, weil die Veranstalter die explodierenden Sicherheitskosten für die Terrorabwehr nicht mehr stemmen kön-

nen. Laut Berichten steigen die Kosten für Terrorschutz für Veranstaltungen bundesweit, Bayern ist besonders betroffen aufgrund seiner reichen Tradition an Volksfesten und Märkten. Berichte belegen, dass Veranstalter in kleineren Kommunen die geforderten Maßnahmen (z. B. Betonbarrieren, Absperrfahrzeuge, Sicherheitspersonal usw.) nicht mehr finanzieren können. Im Jahr 2025 wurden mehrere kleinere Traditionsveranstaltungen in Bayern aufgrund von Terrorängsten und damit verbundenen Sicherheitskosten abgesagt. Medien berichten von einem „Volksfest-Schock“ mit reihenweisen Absagen. Ohne staatliches Eingreifen droht ein Dominoeffekt, bei dem immer mehr Veranstaltungen ausfallen müssen, was die Lebensqualität mindert und das Vertrauen der Bürger in den Staat schädigt.